

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	16.07.2003	
Rat	Ratsfrau Groß-Albenhausen	17.07.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erziehungshilfe-Beschulung in Gladbeck

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Es geht um die Entscheidung über die künftige Beschulung Gladbecker Kinder mit Erziehungshilfe-Bedarf.

Der Schulausschuss hat sich regelmäßig mit dem Thema befasst und zuletzt am 12.05.2003 die Verwaltung beauftragt, das Schulmitwirkungs-Verfahren (§ 15 Schulmitwirkungsgesetz) einzuleiten zu dem Vorhaben, an der Roßheideschule eine Abteilung Erziehungshilfe anzugliedern.

Das entsprechende Schreiben der Verwaltung an die Schulkonferenzen der Roßheideschule (vorgesehene Verbundschule) und Schillerschule (mitbetroffen als Grundschule auf gemeinsamem Schulgrundstück) ist beigelegt. Daraus ergeben sich alle Hintergründe, Argumente und Perspektiven.

Die Schulleitung der Roßheideschule ist zur Übernahme der Aufgabe bereit. Die Schulaufsicht, die Schulverwaltung, die Jugendhilfe und auch der Schulausschuss sprechen sich für das vorgesehene Lösungsmodell aus.

Im Rahmen des Schulmitwirkungsverfahrens wurden 2 Informations- und Diskussionsveranstaltungen – am 17.06. und 30.06.2003 – durchgeführt. An diesen Fachrunden für die Schulkonferenzen haben mitgewirkt der Schulausschuss, die Schulaufsicht für Grundschulen und Sonderschulen, das Jugendamt, das Schuldezernat und 2 Fachpädagogen aus der Region, die eine Schule für Erziehungshilfe bzw. eine Verbund-Sonderschule mit Erziehungshilfe-Abteilung leiten.

Die aktuellen Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Roßheideschule und der Schillerschule sind beigelegt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Umwandlung einer Schule für Lernbehinderte zu einer Schule im organisatorischen und personellen Verbund bei Angliederung des Sonderschultyps Erziehungshilfe gilt entsprechend § 8 Abs. 4 Schulverwaltungsgesetz als Änderung einer Schule und bedarf der förmlichen Beschlussfassung des Rates und der Genehmigung der Bezirksregierung Münster.

Der Schulausschuss wird das Thema am 16.07.2003 vorbehandeln. Die Ausschussempfehlung wird in der Ratssitzung bekannt gegeben.

Bei positivem Beschluss und aufsichtlicher Genehmigung könnte die Erziehungshilfe-Beschulung an der Roßheideschule zum 01.02.2004, alternativ zum Schuljahresbeginn 2004/2005 starten. Angedacht ist zunächst die Beschulung im Primarbereich, die dann schrittweise auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 erweitert würde.

Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen würden zunächst durch eine befristete Anmietung von Schulcontainern geschaffen. Das Raumprogramm umfasst 3 Unterrichtsräume, 2 kleine Gruppenräume und 2 Schüler-WC. Die Mietkosten für 60 Monate betragen etwa 197.000 € bzw. rund 39.000 € pro Jahr. Die Ausgaben wären für die Haushalte 2004 ff. vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Folgende: Vgl. Vorlagentext

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Beschlussentwurf:

Die Umwandlung der Roßheideschule, Schule für Lernbehinderte, zu einer Verbundschule im organisatorischen und personellen Verbund bei gleichzeitiger Angliederung des Sonderschultyps „Erziehungshilfe“ zum 01.02.2004, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2004/05 wird beschlossen.

Die Schule trägt ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung:

**Roßheideschule,
städtische Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe**

Der Bürgermeister

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: